




Verbesserung der Verbraucherinformation: Wieder ein neues Gesetz

Verbesserung der Verbraucherinformation: Wieder ein neues Gesetz - Werden Missstände in der Lebensmittelproduktion festgestellt, wie jüngst der Nachweis nichtdeklarierten Pferdefleischs in Lasagne, so ist es nur eine Frage der Zeit, bis Rufe nach strengeren Gesetzen - und besseren Kontrollen - laut werden. Rekordverdächtig ist in diesem Zusammenhang eine aktuelle Änderung des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB). Bereits Anfang März 2013, gut zwei Wochen nachdem der "Pferdefleisch-Skandal" auch Deutschland erreichte, meldete das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV), den Verbraucher auch bei besonders schweren Verstößen gegen Täuschungsvorschriften aktiv über die Behörden informieren zu wollen. Gesetzliche Regelungen gab es bis dato nur zu Veröffentlichungspflichten über gesundheitsschädliche Lebensmittel sowie bestimmten anderen lebensmittelrechtlichen Verstößen, etwa Höchstmengenüberschreitungen. Auf seiner Sitzung am 22. März 2012 stimmte nun auch der Bundesrat diesem neuen Vorstoß der Regierung zu. In seiner Pressemeldung vom selben Tag weist er allerdings darauf hin, dass die gesetzlichen Vorschriften zur Information der Öffentlichkeit überarbeitet und in eine gesetzliche Gesamtkonzeption eingebunden werden sollten. Damit spricht der Bundesrat ein großes Wort gelassen aus. Denn die mittlerweile zahlreichen Transparenzinstrumente für mehr Verbraucherschutz, die insbesondere in jüngster Zeit diskutiert und teils auch gesetzlich verankert wurden, bringen keineswegs den gewünschten Nutzen für den Markt. Herausragendes Negativbeispiel sind etwa die behördlichen Pflichten gemäß 40 Abs. 1a LFGB zur Veröffentlichung bestimmter lebensmittelrechtlicher Verstöße, die im September 2012 mit großen Vorschusslorbeeren als Gewinn für die Verbraucherinformation präsentiert wurden. Gut ein halbes Jahr später gibt es mehr als 20 verwaltungsgerichtliche Entscheidungen, die den überwiegenden Anteil der Veröffentlichung als rechtswidrig bewerten - nicht zuletzt, weil die Vorschrift als solche für eine einheitliche Anwendung zu unbestimmt ist. Baden-Württemberg und Bayern haben die behördlichen Veröffentlichungen nach 40 Abs. 1a LFGB aus diesen Gründen vorerst ausgesetzt. Nicht unwahrscheinlich, dass andere Bundesländer diesem Vorstoß folgen werden. Die Information des Verbrauchers liegt damit vorerst auf Eis. Dass Bund und Länder in Bezug auf die Einführung einer Art "Hygiene-Ampel" nach dänischem Vorbild auch nach Jahren keinen praktisch realisierbaren Kompromiss finden, ist ebenso wenig vertrauensfördernd. Doch zeigt gerade diese Diskussion, dass es in Bezug auf die amtliche Lebensmittelkontrolle noch an einer ganz anderen Stelle als auf Gesetzeszebene hakt: Bei der Zahl der Kontrolleure - wie Martin Müller, Vorsitzender des Bundesverbandes der Lebensmittelkontrolleure, zuletzt in der Süddeutschen Zeitung zum wiederholten Male bemängelte. Zwar stehe es in Deutschland vergleichsweise gut um die Lebensmittelsicherheit, eine Häufung von Betrugs- und Täuschungsvorfällen sei aber durchaus festzustellen. Ein Indiz, dass das Kontrollsystem so nicht richtig funktioniert, so Müller. Christina Rempe, www.aid.de /aid infodienst Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz e. V. Heilsbachstr. 16 /53123 Bonn /Deutschland /Telefon: 02 28/ 84 99-0 /Telefax: 02 28/ 84 99-177 /Mail: aid@aid.de /URL: <http://www.aid.de>  http://www.pressrelations.de/new/pmcounter.cfm?p_ninr_=527707 width="1" height="1">

Pressekontakt

aid infodienst Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz e. V.

53123 Bonn

aid.de
aid@aid.de

Firmenkontakt

aid infodienst Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz e. V.

53123 Bonn

aid.de
aid@aid.de

aid ? drei Buchstaben stehen für: Wissenschaftlich abgesicherte Informationen Fach- und Medienkompetenz Und ein kreatives Informationsangebot in den Bereichen "Verbraucher und Ernährung" sowie "Landwirtschaft und Umwelt". Wer informieren will, muss besser informiert sein. Die Vielzahl von Informationen, die täglich auf jeden von uns einströmt, ist kaum noch zu überblicken. Oft widersprechen sich die Aussagen und verwirren mehr als sie nützen. Gefragt sind Ratschläge, die wissenschaftlich abgesichert sind und sachlich informieren. Der aid hat sich genau das zur Aufgabe gemacht und bietet wissenschaftlich abgesicherte Informationen in den Bereichen "Verbraucher und Ernährung" und "Landwirtschaft und Umwelt". Unsere Aussagen sind unabhängig und orientieren sich an den gesicherten Erkenntnissen der Wissenschaft. In Zusammenarbeit mit Wissenschaftlern und Praktikern sammeln wir Fakten und Hintergrundinformationen, werten sie aus und bereiten sie zielgruppengerecht auf. Unsere Publikationen wenden sich an Verbraucher, Landwirte und Multiplikatoren wie Lehrer, Berater und Journalisten. Der aid ist ein gemeinnütziger Verein und wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft finanziert. Sein Auftrag, sachlich und interessenunabhängig zu informieren, ist in der Satzung festgelegt. Beim aid arbeiten namhafte Experten, Praktiker und Medienfachleute zusammen. Informationsmedien, die der aid herausgibt, entsprechen dem aktuellen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse und vermitteln Wissen zielgruppengerecht und praxisorientiert.